

VOLLMACHTGEBER: _____

FINANZAMT: _____

STEUER-NR.: _____

VOLLMACHTNEHMER: _____



AUFTRAG UND VOLLMACHT

ICH (WIR) BEAUFTRAGE(N) FIRMA DIPL.KFM. (FH) GERD PASSIN, TP-BILANZBUCHHALTUNG & UNTERNEHMENSBERATUNG, BILANZBUCHHALTER, AUFGRUND DER IHNEN VON MIR (UNS) ZUR VERFÜGUNG GESTELLTEN UNTERLAGEN UND DER IHNEN VON MIR (UNS) ERTEILTEN AUSKÜNFTE, WELCHE VOLLSTÄNDIG UND RICHTIG SIND, IM SINNE DES § 2 BiBUG MIT:

- DER PAGATORISCHEN BUCHHALTUNG (GESCHÄFTSBUCHHALTUNG) EINSCHLIESSLICH DER LOHNVERRECHNUNG UND DER ERSTELLUNG VON SALDENLISTEN FÜR BETRIEBE UND DER EINNAHMEN-AUSGABEN-RECHNUNG IM SINNE DES § 4 ABS. 3 EStG
- ERSTELLUNG EINER KURZFRISTIGEN ERFOLGSRECHNUNG
- DEN ABSCHLUSS VON BÜCHERN (ERSTELLUNG VON BILANZEN) NACH HANDELSRECHT ODER ANDEREN GESETZLICHEN VORSCHRIFTEN IM RAHMEN DER DURCH § 221 ABS. 1 IN VERBINDUNG MIT § 221 ABS. 4, 6 UND 7 DES UNTERNEHMENSGESETZBUCHES, DRGBl. S 219/1897 FESTGESETZTEN MERKMALE
- DIE BERATUNG IN ANGELEGENHEITEN DER ARBEITNEHMERVERANLAGUNG UND DIE ABFASSUNG UND ÜBERMITTLUNG DER ERKLÄRUNG ZUR ARBEITNEHMERVERANLAGUNG AN DIE ABGABENBEHÖRDEN DES BUNDES ALS BOTE AUCH AUF ELEKTRONISCHEM WEG UNTER AUSSCHLUSS JEDLICHER VERTRETUNG
- ELEKTRONISCHE ÜBERMITTLUNG DER JAHRESABSCHLÜSSE AN DAS FIRMBUCH GEMÄSS § 9 ABS. 1 DER VERORDNUNG DER BUNDESMINISTERIN FÜR JUSTIZ ÜBER DEN ELEKTRONISCHEN RECHTSVERKEHR (ERV 2006)
- DER VERTRETUNG IN ABGABEN- UND ABGABENSTRAFVERFAHREN FÜR BUNDES-, LANDES- UND GEMEINDEABGABEN, AUSGENOMMEN DIE VERTRETUNG VOR DEN ABGABENBEHÖRDEN DES BUNDES, DEN VERWALTUNGSGERICHTEN UND DEM VERWALTUNGSGERICHTSHOF
- DER AKTENEINSICHT AUF ELEKTRONISCHEM WEGE GEGENÜBER DEN ABGABENBEHÖRDEN DES BUNDES UND SOZIALVERSICHERUNGEN (WEBEKU) SOWOHL IM IN- ALS AUCH IM AUSLAND SOWIE DAS STELLEN VON RÜCKZAHLUNGSANTRÄGEN, ÜBERNAHME VON GELD- UND GELDESWERT IN MEINEM (UNSEREM) NAMEN
- DER VERTRETUNG EINSCHLIESSLICH DER ABGABE VON ERKLÄRUNGEN IN ANGELEGENHEIT DER UMSATZSTEUERVORANMELDUNGEN UND DER ZUSAMMENFASSENDEN MELDUNGEN, SOWIE DIE ERKLÄRUNG ZUR VERWENDUNG VON GUTSCHRIFTEN

- STELLUNG VON RÜCKZAHLUNGSANTRÄGEN UND ÜBERTRAGUNGEN SOWIE ZAHLUNGSERLEICHTERUNGEN IN ZUSAMMENHANG MIT UMSATZSTEUERVORANMELDUNGEN
- ANFORDERUNG VON BESCHEINIGUNGEN UND BESTÄTIGUNGEN, AUCH GEGENÜBER DER FINANZVERWALTUNG UND DEN SOZIALVERSICHERUNGSTRÄGERN
- ERMÄCHTIGUNG IM SINNE DES § 9 ABS. 1 ZUSTG ZUM ERHALT VON SCHRIFTSTÜCKEN (ZUSTELLVOLLMACHT)
- DER VERTRETUNG EINSCHLIESSLICH DER ABGABE VON ERKLÄRUNGEN IN ANGELEGENHEITEN DER LOHNVERRECHNUNG UND DER LOHNABHÄNGIGEN ABGABEN, SOWIE DIE VERTRETUNG IM RAHMEN DER GEMEINSAMEN PRÜFUNG ALLER LOHNABHÄNGIGEN ABGABEN, JEDOCH NICHT DIE VERTRETUNG IM RECHTSMITTELVERFAHREN
 - ABGABE VON ERKLÄRUNGEN/MELDUNGEN UND EINSICHT IN DATEN UND DOKUMENTE GEGENÜBER DER BUAKE
 - EINSICHT IN DIE LISTE DER HAFTUNGSFREISTELLENDEN UNTERNEHMEN (HFU-LISTE) UND DURCHFÜHRUNG NOTWENDIGER BEANTRAGUNGEN INKLUSIVE VERWENDUNGSVERFÜGUNG VON HAFTUNGSBETRÄGEN
 - STELLUNG VON RÜCKZAHLUNGSANTRÄGEN UND ÜBERTRAGUNGEN SOWIE ZAHLUNGSERLEICHTERUNGEN IN ZUSAMMENHANG MIT LOHNABGABEN
 - ABGABE DER KOMMUNALSTEUERERKLÄRUNG
 - ANFORDERUNG VON BESCHEINIGUNGEN UND BESTÄTIGUNGEN, AUCH GEGENÜBER DER FINANZVERWALTUNG UND DEN SOZIALVERSICHERUNGSTRÄGERN
- DER KALKULATORISCHEN BUCHHALTUNG (KALKULATION, KOSTENRECHNUNG)
- SÄMTLICHEN BERATUNGSLEISTUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN VORGENANNTEN PUNKTEN
- DER BERATUNG IN BEITRAGS-, VERSICHERUNGS- UND LEISTUNGSANGELEGENHEITEN DER SOZIALVERSICHERUNGEN (ONLINE-EINSICHTNAHME IN DIE SVA-BEITRAGSVORSCHREIBUNG) SOZIALVERSICHERUNGSNUMMER (GEBURTSDATUM) DES AUFTRAGGEBERS: _____

ICH ERKLÄRE MICH HIERMIT IM SINNE DES § 7 ABS.2 DSG 2000 DAMIT EINVERSTANDEN, DASS DEM BEVOLLMÄCHTIGTEN SEITENS DER SOZIALVERSICHERUNGSANSTALT DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT VERARBEITETE DATEN BEKANNT GEGEBEN BEZIEHUNGSWEISE ÜBERMITTELT WERDEN.

ICH ERKLÄRE MICH HIERMIT IM SINNE DES § 9 ABS. 1 ZUSTG DAMIT EINVERSTANDEN, DASS DEM BEVOLLMÄCHTIGTEN SCHRIFTSTÜCKE DER SOZIALVERSICHERUNGSANSTALT DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT ZUGESTELLT WERDEN (ZUSTELLVOLLMACHT).

ICH ERKLÄRE MICH HIERMIT IM SINNE DES § 1008 ABGB DAMIT EINVERSTANDEN, DASS DER BEVOLLMÄCHTIGTE ÜBER EVENTUELLE BEITRAGSGUTHABEN VERFÜGEN KANN (GELDVOLLMACHT).

- DER BERATUNG UND VERTRETUNG VOR GESETZLICH ANERKANNTEN KIRCHEN UND RELIGIONSGEMEINSCHAFTEN IN BEITRAGSANGELEGENHEITEN
- DER VERTRETUNG BEI DER EINRICHTUNGEN DES ARBEITSMARKTSERVICE, DER BERUFSORGANISATIONEN, DER LANDESFREMDENVERKEHRVERBÄNDE UND BEI ANDEREN IN

WIRTSCHAFTSANGELEGENHEITEN ZUSTÄNDIGEN BEHÖRDEN UND ÄMTERN, SOWEIT DIESE MIT DEN FÜR DEN GLEICHEN AUFTRAGGEBER UNMITTELBAR DURCHFÜHRENDE VORGENANNTE TÄTIGKEITEN UNMITTELBAR ZUSAMMENHÄNGEN

- DER VERTRETUNG IN ANGELEGENHEITEN DER KAMMERUMLAGEN GEGENÜBER DEN GESETZLICHEN INTERESSENSVERTRETUNGEN UND
- SÄMTLICHEN TÄTIGKEITEN GEMÄSS § 32 GEWO.

FÜR DAS AUFTRAGSVERHÄLTNISS GELTEN, SOFERN NICHTS ANDERES VEREINBART IST, DIE ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR BILANZBUCHHALTER DES FACHVERBANDES UNTERNEHMENSBERATUNG UND INFORMATIONSTECHNOLOGIE IN DER DERZEIT VERÖFFENTLICHTE FASSUNG.

DIE BEVOLLMÄCHTIGUNG GILT GEGENÜBER ALLEN NATÜRLICHEN UND JURISTISCHEN PERSONEN, FINANZÄMTERN, BEHÖRDEN, ÄMTERN, GERICHTE, WIRTSCHAFTSTREUHÄNDERN, LEASINGUNTERNEHMEN, BANKEN, KREDITINSTITUTEN UND BAUSPARKASSEN, INVESTITIONSHÄUSERN SOWIE SONSTIGEN RECHTSTRÄGERN UND ERMÄCHTIGT INSBESONDERE AUCH AKTENUNTERLAGEN, URTEILE, PROTOKOLLE, GUTACHTEN SOWIE SONSTIGE SCHRIFTEINZUSEHEN BZW. ANZUFORDERN SOWIE ENTSPRECHENDE KOPIEN ANZUFERTIGEN.

ERKLÄRUNG ÜBER DIE ENTBINDUNG VOM BANKGEHEIMNISS

BETR.: KONTO/EN _____, BLZ _____,

GEFÜHRT IN DER/N FILIALE/N (ORT) _____.

HIEMIT ENTBINDE(N) ICH/WIR DAS KREDITINSTITUT GEM. § 38 ABS. 2 Z 5 BWG GEGENÜBER FIRMA DIPL.KFM. (FH) GERD PASSIN, TP-BILANZBUCHHALTUNG & UNTERNEHMENSBERATUNG, BILANZBUCHHALTER, BIS AUF SCHRIFTLICHEN WIDERRUF, VOM BANKGEHEIMNISS.

INSBESONDERE BIN ICH/SIND WIR DAMIT EINVERSTANDEN, DASS ALLE ERFORDERLICHEN AUSKÜNFTE ERTEILT WERDEN, DIE IM ZUSAMMENHANG MIT DEM/N OBEN GENANNTE/M KONTE STEHEN.

KONTOINHABER

FERNER SIND SIE BERECHTIGT, DEN AUFTRAG AUF EINEN ANDEREN BILANZBUCHHALTER ODER AUF EINEN WIRTSCHAFTSTREUHÄNDER GANZ ODER TEILWEISE ZU ÜBERTRAGEN (SUBSTITUTION) UND/ODER DIE VOLLMACHT WEITERZUGEBEN (UNTERVOLLMACHT). DIESE VOLLMACHT GILT ENTGEGEN § 1022 ABGB ÜBER DEN TOD DES VOLLMACHTGEBERS HINAUS. SCHLIESSLICH GILT DIE VOLLMACHT NACH ETWAIGEN UMGRÜNDUNGEN DES BETRIEBES DES VOLLMACHTGEBERS BZW. DER KANZLEI DES BEVOLLMÄCHTIGTE MIT DEM JEWEILIGEN RECHTSNACHFOLGER WEITER.

AUSDRÜCKLICH WIRD FESTGEHALTEN, DASS DURCH DIESE VOLLMACHT, DIE EINEM WIRTSCHAFTSTREUHÄNDER ERTEILTE VOLLMACHT NICHT WIDERRUFEN WIRD.

FÜR ALLE STREITIGKEITEN AUS DIESEM AUFTRAGS- BZW. VOLLMACHTVERHÄLTNIS WIRD DIE ZUSTÄNDIGKEIT DES AM SITZ DES BILANZBUCHHALTERS ÖRTLICH ZUSTÄNDIGEN BEZIRKSGERICHTS VEREINBART. ES GILT ÖSTERREICHISCHES RECHT.

DIE HONORARE ERGEBEN SICH AUS EINER GESONDERTEN VEREINBARUNG.

AUSWEISKONTROLLE GEMÄSS § 34 BİBUG IN VERBINDUNG MIT § 14 DER BILANZBUCHHALTUNGSBERUFE-AUSÜBUNGSRICHTLINIE 2014 DES PRÄSIDENTEN DER WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH:

HERR/FRAU..... LEGITIMIERT SICH DURCH:

AUSWEISART: _____

AUSWEISNUMMER: _____

AUSSTELLUNGSBEHÖRDE: _____

AUSSTELLUNGSDATUM: _____

WIRTSCHAFTLICHER EIGENTÜMER, FALLS NICHT IDENT MIT DEM AUFTRAGGEBER, IST:

.....

KLAGENFURT, AM

AUFTRAG- UND

VOLLMACHTGEBER

AUFTRAG- UND

VOLLMACHTNEHMER

HINWEIS

BUCHHALTER, PERSONALVERRECHNER UND BILANZBUCHHALTER NACH BILANZBUCHHALTUNGSGESETZ (BiBUG) SIND VERPFLICHTET, GEMÄSS § 34 BiBUG IN VERBINDUNG MIT § 14 DER BILANZBUCHHALTUNGSBERUFE-AUSÜBUNGSRICHTLINIE 2014 FOLGENDE SORGFALTPFLICHTEN VOR DEM HINTERGRUND DER GELDWÄSCHE- UND TERRORISMUSBEKÄMPFUNG EINZUHALTEN:

- FESTSTELLUNG UND ÜBERPRÜFUNG DER IDENTITÄT DES AUFTRAGGEBERS AUF DER GRUNDLAGE VON DOKUMENTEN, DATEN UND INFORMATIONEN, DIE VON EINER GLAUBWÜRDIGEN UND UNABHÄNGIGEN QUELLE STAMMEN. DIE VORLAGE EINES AKTUELLEN AMTLICHEN LICHTBILDAUSWEISES REICHT ZUR IDENTITÄTSFESTSTELLUNG IN DER REGEL AUS.
- DIE FESTSTELLUNG DER IDENTITÄT DES WIRTSCHAFTLICHEN EIGENTÜMERS ANHAND ANGEMESSENER MASSNAHMEN, DIE DEM GESAMTHAFT ERKENNBAREN RISIKO DER GESCHÄFTSBEZIEHUNG ENTSPRECHEN. DIE MASSNAHMEN SOLLEN DIE EIGENTUMS- UND KONTROLLSTRUKTUR DES AUFTRAGGEBERS VERSTÄNDLICH MACHEN.
- HANDELT DER AUFTRAGGEBER NICHT IM EIGENEN NAMEN, BETRIFFT DIE IDENTIFIZIERUNGSPFLICHT AUCH DEN WIRTSCHAFTLICHEN EIGENTÜMER.
- IST DER AUFTRAGGEBER BZW. DER WIRTSCHAFTLICHE EIGENTÜMER EIN UNTERNEHMEN, GESELLSCHAFT ODER EINE SONSTIGE JURISTISCHE PERSON, SIND BEWEISKRÄFTIGE AKTUELLE DOKUMENTE WIE BEISPIELSWEISE EIN FIRMENBUCHAUSZUG VORZULEGEN. WEITERS SIND AMTLICHE LICHTBILDAUSWEISE DER VERTRETUNGSBEFUGTEN PERSONEN DER GESELLSCHAFT IN VERTRETUNGSBEFUGTER ZUSAMMENSETZUNG VORZULEGEN.
- EINHOLUNG VON INFORMATIONEN ÜBER ZWECK UND ANGESTREBTE ART DER GESCHÄFTSBEZIEHUNG,
- DURCHFÜHRUNG VON MASSNAHMEN, DIE DIE AKTUALITÄT DES RISIKOPROFILS DER GESCHÄFTSBEZIEHUNG GEWÄHRLEISTEN.
- DURCHFÜHRUNG VON VERFAHREN ZUR FESTSTELLUNG, OB ES SICH BEI DEM AUFTRAGGEBER UM EINE POLITISCH EXPONIERTE PERSON IM SINNE DER JEWEILS GELTENDEN AUSÜBUNGSRICHTLINIE HANDELT.

VEREINFACHTE SORGFALTPFLICHTEN ERGEBEN SICH AUS § 16 DER BILANZBUCHHALTUNGSBERUFE-AUSÜBUNGSRICHTLINIE 2014, INSBESONDERE BETREFFEND SAMMELKONTEN, DIE VON NOTAREN ODER ANDEREN SELBSTÄNDIGEN ANGEHÖRIGEN VON RECHTSBERUFEN AUS MITGLIEDSTAATEN ODER DRITTLÄNDERN GEHALTEN WERDEN SOWIE BETREFFEND INLÄNDISCHE BEHÖRDEN.

VERSTÄRKTE SORGFALTPFLICHTEN ERGEBEN SICH AUS § 17 DER BILANZBUCHHALTUNGSBERUFE-AUSÜBUNGSRICHTLINIE 2014, INSBESONDERE BETREFFEND TRANSAKTIONEN ODER GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN ZU POLITISCH EXPONIERTE PERSONEN.